

Ämtlicher Bericht über die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am 29. Juli 1878.

1) Vor dem Eintritt in die Tagesordnung gebührt der Herr Vorsitzende des Ablebens des Mitgliedes der Versammlung, Herrn Justizrath Freisch, und widmet der langjährigen Thätigkeit desselben im städtischen Interesse anerkennende Worte.

2) In Sachen des beabsichtigten Betriebes im Felde des Braunkohlen-Bergwerks Alwiner-Verein bei Brudorf ist der Bescheid des Herrn Handelsministers ergangen. Der Magistrat theilt denselben zur Kenntnissnahme mit, und glaubt, mit dem erreichten Resultate zufrieden sein zu müssen.

3) Bei einer Revision der Büreau's war bemerkt worden, daß die Hauptbücher der städtischen Sparkasse gegen Feuersgefahr schutzlos seien. Die Versammlung ertheilt den Magistrat deshalb durch Beschluß vom 26. Juni cr., diesen Mangel der Sparkasse darüber zu hören, ob das Directorium der Sparkasse ein geeignetes Feuerfestes Deckmaterial beschaffen will, und sodann weitere Vorlage zu machen.

4) Die Rechnung der Vermögensverwaltung pro 1. Januar 1877 bis Ende März 1878 liegt zur Superrevision und Decharge-Ertheilung vor.

Dieselbe ergibt in Einnahme und Ausgabe 1113 M. 50 S., so daß ein Bestand nicht vorliegt.

5) Die Rechnungen über die Wasserwerks-Bewaltung für die Jahre 1869 bis 1876, sowie die Rechnung über den Erweiterungsbau liegen zur Superrevision und Decharge-Ertheilung vor.

Table with financial data for years 1869, 1870, 1871, 1872, 1873, 1874, 1875, 1876, 1877. Columns include Einnahme (Revenue) and Ausgabe (Expenditure) in M. and S.

Die Versammlung beschließt, die aufgestellten monata dem Magistrat zur Beantwortung mitzutheilen und denselben zugleich zu eruchen, das Institutum des Wasserwerks zur Ausrüstung darüber zu veranlassen, ob es die Wirtschaft nach dem Etat oder die Einführung doppelter Buchhaltung vorzieht.

6) Zwischen dem Magistrat der Stadt Halle und den Vertretern der königlichen Universität sind folgende Abmachungen getroffen, welche die Genehmigung des Kultusministers im Einverständniß mit dem Herrn Finanzminister, gefundnen haben.

1. Die königl. Universität tritt an die Stadtgemeinde Halle dasjenige Terrain der Marienbreite, welches erforderlich ist, um den projektierten Promenadenweg längs der Franzosenmauer auf eine Breite von 10 m auf die Straße vom Steinthor bis an Dämmel's Gartengrenze und von 6 m längs des Dämmel'schen Gartens bis zur Straße nach dem Schimmelthore zu bringen, ferner um den von der Straße am Steinthore über die Marienbreite nach der Magdeburgerstraße führenden Fußweg in eine 15 m breite Fahrstraße zu verandeln und endlich den Terrainstreifen längs der

Magdeburgerstraße, welcher durch Fortsetzung der Flucht der östlichen Befriedigungsmauer des Stadtgottesackers von der fragl. Breite abgetrennt wird, unentgeltlich ab.

2. Die königliche Universität trägt in den Kosten der Anlage einer Treppe von der Straße im ehemals Wolfshagen'schen Garten und zur Regulierung des Promenadenweges von dieser Treppe an nördlich bis zur Straße am Steinthore die Hälfte bei, wogegen ihr das Recht zusteht, auf dieser Strecke in der Umwälzung ihres Grundstücks Ausgänge und Pforten nach dem fragl. Promenadenwege anzulegen.

3. Die königl. Universität legt auf ihre Kosten behufs Entwässerung der fraglichen Breite einen beiseitbaren Kanal aus ihrem Grundstücke quer über die Magdeburgerstraße und in den östlichen Gassenstreifen derselben vom Punkte B bis A des in den beigefügten Akten befindlichen Situationsplans im unmittelbaren Anschluß an den städtischen Kanal an, und hat sich hierüber mit der Provinzial-Verwaltung auseinandersetzen zu lassen. Der Kanal muß 1,4 m Nischhöhe und daselbe Profil wie der städtische Kanal, an welchen er sich anzuschließen hat, erhalten, in Klüften mit Cementmörtel hergestelt und mit den nöthigen Einsteigeöffnungen, Sandfängen und Geseleinfallsöffnungen nach näherer Vorchrift des Stadtbaumeisters versehen werden. Der Kanal geht nach seiner Vollendung in das Eigenthum der Stadt über, welche also die Reinigung und Unterhaltung übernimmt, sich aber das Recht vorbehält, jebe ihr genehme Anschlüsse an den Kanal zu gestatten und die dafür zu entrichtenden Anschlußgebühren für sich zu erheben.

4. Die königl. Universität gewährt für den Anschluß des von ihr zu erbauenden Kanals an den städtischen Straßenkanal am grünen Hofe sofort der Stadt eine Entschädigung von 15000 M., jedoch nicht in baarem Gelde, sondern in 2669 qm Terrain zum Selbstkostenpreise von 5,62 M. pro qm und zwar 2000 qm von demjenigen Theile (Dreieck) der Marienbreite, welcher von der Magdeburgerstraße, der Straße vor dem Steinthore und der an Stelle des jetzigen Fußweges anzuliegenden neuen Straße begrenzt wird und in Form eines Dreiecks, dessen Spitze durch den Vereinigungspunkt der Magdeburgerstraße mit der Straße vor dem Steinthore gebildet und dessen Grundlinie parallel mit der projektierten Straße gezogen wird, die übrigen 669 qm zur Verbreiterung des Promenadenweges längs der Franzosenmauer über das oben sub 1. angegebene Maß hinaus und zwar so, daß dieser Weg an seinem südlichen Ende bis a-vis dem Stadtgottesacker fast 6,8 m breit und das übrige Areal längs der weiten Distanz des Promenadenweges, vorbehaltlich örtlicher Absteckung, demselben hinzugelegt wird.

5. Der durch die Abtretung der 2000 qm aus dem f. g. Dreieck der Stadt gewährte freie Platz darf nur als solcher, nicht als Bauerrain benutzt und höchstens mit einem Brunnen oder Centralma befestigt werden. Nach Anhörung der Baukommission und in Uebereinstimmung mit derselben scheidet dem Magistrat der Erwerb von nur 2000 qm aus dem f. g. Dreieck der Marienbreite mit der Beschränkung, solche nur als freien Platz liegen zu lassen und nicht bebauen zu dürfen, nicht von solchem Gewicht zu sein, um nicht in soweit die antheilige Baarzahlung der 15000 M. vorzuziehen zu müssen. Der Magistrat glaubt daher auf die freie Landkompenation zum Preise von 5,62 M. pro qm nur bezüglich der 669 qm zur Verbreiterung des Promenadenweges an der Franzosenmauer u., bezüglich der übrigen 2000 qm aus dem f. g. Dreieck aber nur unter der Voraussetzung eingehen zu können, wenn ihm die Befugniß eingeräumt wird, auf qu. Areal ein öffentliches Gebäude aufzuführen zu dürfen. Entgegengesetzten Falls würde der Magistrat auf Baarzahlung desjenigen Betrages der 15000 M. Kanalanschlußgebühr bestehen, welcher durch die zum Preise von 5,62 M. pro qm nicht gedeckt wird.

Als selbstverständlich wird hierbei vorausgesetzt:

- a) daß auch der Terrainstreifen längs der ganzen Südgrenze der Marienbreite, welcher durch Anführung und gleichmäßige Fortsetzung der Futter- resp. Befriedigungsmauer an Stelle der jetzigen Befriedigung längs der Schimmelthorststraße zur Verbreiterung der letzteren einfließt in gleicher Weise, wie der oben sub 1. erwähnte Landstreifen längs der Magdeburgerstraße unentgeltlich an die Stadt abgetreten wird, b) daß die königl. Universität in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1875 und des Ortstatuts für Halle vom 8. Januar 1877 die vom Steinthor bis zur Magdeburgerstraße in 15 Meter Breite beschlossene neue Straße, welche auf beiden Seiten vom Terrain der Universität begrenzt wird, auf ihre alleinige Kosten in Pflasterung mit hohlrunden Mauersteinen und Trottoirpflasterung herstellt.

Mit diesen Bedingungen erklärt der Magistrat sich mit dem getroffenen Abkommen einverstanden und beantragt, hierzu die Genehmigung zu ertheilen. Die Versammlung ist mit dem Magistratsantrage einverstanden, doch soll die alternative Geldforderung nicht gestellt, vielmehr Ueberlassung des fraglichen Terrains mit dem Rechte darauf ein öffentliches Gebäude errichten zu dürfen, verlangt werden. 7) Verschiedene Adjacenten der Blücherstraße haben gegen, zur Entwässerung ihrer Grundstücke einen Thonrohr-

kanal bis an den Königstrossenkanal anzulegen und einen Beitrag von 1133 M. offerirt.

Die Kosten sind auf 1700 M. überschläglich ermittelt und beantragt der Magistrat nach Anhörung der Baukommission, selbige zu bewilligen unter der Voraussetzung, daß die zugesagten Kostenbeiträge der Adjacenten vorab zur Stadtkasse eingezahlt, und bei Anschluß der einzelnen Grundstücke unter Anrechnung jener Beiträge die übliche Gebühr von 9 M. pro laufenden Meter der Frontlänge gezahlt wird. Die Versammlung bewilligt die spendenden 567 M. aus Tit. XVI. C. 2 des Etats.

8) Auf den Antrag des Magistrats, sich mit der für den Rudolph'schen Neubau, Steinweg 10, vorgeschlagenen Fluchtlinie einverstanden zu erklären und für das zur Straße entfallende Baufstellenterrain eine Entschädigung von 15 M. pro qm zu bewilligen — beschloß die Versammlung am 22. Juli cr., die Sache an den Magistrat mit dem Ersuchen zurückzugeben, dieselbe der Baukommission nochmals zur Beratung zu unterbreiten.

Nachdem dies geschah und die Baufuchtlinie einer Mobilisation unterworfen worden ist, nach welcher eine geringere Terrainsfläche als ursprünglich projektiert, zur Straße abzutreten ist, beantragt der Magistrat, die mobilisirte Baufuchtlinie nunmehr zu genehmigen und 15 M. Terrain-Entschädigung pro qm zu bewilligen.

Die Anträge des Magistrats werden genehmigt. Die übrigen Verhandlungs-Gegenstände der öffentlichen Sitzung müßten als noch nicht spruchreif vertagt werden. Hierauf geschlossene Sitzung.

Die astronomischen Ereignisse im August 1878.

Die Sonne tritt am 23. August 8 Uhr 30 Min. früh in das Zeichen der Jungfrau (= 150° Länge). Dieser Moment bezeichnet das Ende der Hundstage.

Mondfinsterniß

statt, die in Europa, Afrika, in der westlichen Hälfte Asiens, in Südamerika und in der östlichen Hälfte Nordamerikas sichtbar ist. Sie beginnt 11 Uhr 32 Min. Abends (Leipziger Zeit). Am 13. August 12 Uhr 58 Min. früh ist die Verfinsternung am größten (2/3 des Monddurchmessers verfinstert). Das Ende erfolgt 2 Uhr 24 Min. früh.

Der Mond befindet sich am 13. früh der Sonne gegenüber (Vollmond), am 28. früh in gleicher Richtung mit der Sonne (Neumond), ist am 17. früh in größter, am 2. Vormittags in kleinster Entfernung von der Erde, am 2. früh, 15. Abends und 29. Vormittags im Aequator (wie die Sonne um Herbstanfang), am 8. Nachm. in südlicher Abweichung (wie die Sonne um Winteranfang), am 23. früh in nördlicher Abweichung (wie die Sonne um Sommeranfang).

Bedingungen größerer Helligkeit sind nicht sichtbar. In der Nähe des Mondes befindet sich am 3. Abends Spica (links vom Mond), am 4. Abends Spica (rechts), am 5. Abends Alpha Waage (nahe rechts), am 6. Abends Antares (links), am 7. Abends Antares (rechts), am 10. Abends Jupiter (links), am 11. Abends derselbe (rechts), am 16. Abends Saturn (nahe rechts), am 21. früh das Siebengehirn (links), am 23. früh Beta Stier (rechts), am 25. früh Pollux (links), am 26. früh Venus (nahe links), am 29. Abends Merkur (nahe rechts), am 31. Abends Spica (rechts).

Vom 10. bis 14. Sternschnuppen (Larentinidestrom).

Merkur ist Abends und am 14. früh am weitesten von der Sonne entfernt (scheinbar). Der Untergang erfolgt am 1. August 8 Uhr 39 Min. Abends, am 3. 8 Uhr 34 Min., am 5. 8 Uhr 29 Min., am 7. 8 Uhr 22 Min., am 9. 8 Uhr 15 Min., am 11. 8 Uhr 12 Min., am 13. 8 Uhr 5 Min., am 15. 7 Uhr 59 Min., am 17. 7 Uhr 51 Min.

Venus ist Morgenstern und geht 2 1/2 Stunden vor Sonnenaufgang auf. Am 14. ist sie 7 Grad südlich von Pollux.

Mars, im Löwen, geht bald nach Sonnenuntergang unter. Am 5. und 6. befindet er sich sehr nahe bei Regulus.

Jupiter, der schöne, mit Dunkelwerden im Südost sichtbare rötlich-gelbe Stern, tritt am 15. aus dem Sternbilde des Steinbocks in das des Schützen.

Saturn, im Sternbilde der Fische, ist fast die ganze Nacht sichtbar.

Uranus, im Sternbilde des Löwen, kann wegen zu großer Sonnennähe nicht beobachtet werden. (Nach dem Leipz. Tagebl.)

Aus der Provinz.

— Se. Majestät der König hat dem Regierungs- und Bauath Steinbeck zu Merseburg, dem Bau-Inspektor Werner zu Naumburg a/S. den rothen Adler-Orden vierter Klasse, sowie dem Obersten z. D. Krupp, bisher Bezirks-Kommandeur des 1. Bataillons (Ersatz) 3. Thüringischen Landwehr-Regiments Nr. 71, den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse verliehen.

Weißenfels, 29. Juli. In tiefer Trauer, schreibt das „Kr.-Bl.“, sind plötzlich zwei Familien in dem 1 1/2 Stunden von hier belegenen Dorfe Boffenhain verlegt worden. Mehrere Knaben, darunter je ein Sohn der Landwirthe Kühlung und Korch, hatten sich am Sonntag den 21. Juli aus der elterlichen Wohnung entfernt, um in der Schule umweil der Deligenschaft zu haben. Mag es nun sein, daß die Knaben Kühlung und Korch dabei in eine tiefe Stelle oder in eine nachgebende Trierbaubank gerieten, genug sie verschwanden, während einer den anderen zu retten bemüht war, vor den Augen ihrer am Ufer befindlichen Gefährten,

